

Richtlinien für die Gesuchsteller

1. Allgemein

Zweck der Stiftung

Förderung der beruflichen Weiterbildung junger Leute, deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die mit der Ausbildung zusammenhängenden Kosten vollständig zu übernehmen.

Begünstigte

Der Kreis der Begünstigten umfasst:

- Kinder von Mitarbeitern der Leica Geosystems AG und angeschlossenen Firmen **in Heerbrugg**.
- Kinder, deren Eltern in der Gemeinde Balgach wohnhaft sind.

Art der Unterstützung

Die finanziellen Unterstützungen des JSF werden ohne Pflicht zur Rückzahlung gewährt. Die Beiträge kommen halbjährlich zur Auszahlung (Juni und Dezember).

2. Hinweise zum Einreichen des Gesuchs

Gesuch

Das Gesuchsformular ist vollständig ausgefüllt **vor Beginn der Ausbildung** an die obige Adresse oder an den Gemeindepräsidenten von Balgach einzureichen.

Der Stiftungsrat tagt in der Regel einmal jährlich. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.

Beurteilungsgrundlagen

Die Leistungsfähigkeit der Eltern wird in den Entscheid einbezogen. Ihr Beitrag beträgt in der Regel 12 % des Jahreseinkommens, nach Abzug von Fr. 5'000.- für jedes noch in der Ausbildung stehende Geschwister des Gesuchstellers.

Dem Gesuch ist deshalb eine Kopie der aktuellen Veranlagungsberechnung (Formular des Steueramts) des Gesuchstellers **und** seiner Eltern beizulegen.

Ebenfalls einzureichen sind die Zeugnisse einer abgeschlossenen Ausbildung oder der bereits begonnenen Weiterbildung.

Stipendiengesuch

Gesuchsteller

Name/Vorname:.....Geb.Dat:.....

Strasse:.....Bürgerort:

PLZ-Ort:.....Telefon:.....

Auszahlungsadresse

Konto-Nr.:lautend auf

Bankadresse:BC-Nr.:

PC-Kto.:lautend auf

Bisherige Ausbildung

.....Jahre Primar-/Volksschule in:

.....Jahre Sekundar-/Real-/Hauptschule in:.....

.....Jahre Berufslehre als:

Lehrfirma:

andere Aus- oder Weiterbildungen:

.....Jahrebei.....

.....Jahrebei.....

Zeugnis kopien der letzten Ausbildung und der allenfalls bereits begonnenen Weiterbildung beilegen!

Gewünschte Weiterbildung

Abschluss als:

Schule/Universität/Lehrfirma:

Beginn der Weiterbildung am:.....Dauer.....Jahre

Eltern

Vater

Name/Vorname:.....Geb.Dat:.....

Strasse:.....Zivilstand:.....

PLZ-Ort:.....Telefon:.....

Arbeitgeber:seit.....

Stellung als:

Mutter

Name/Vorname:.....Geb.Dat:.....

Strasse:.....Zivilstand:.....

PLZ-Ort:.....Telefon:.....

Arbeitgeber:seit.....

Stellung als:

Geschwister

Name

Jahrgang

Schüler/Beruf

.....
.....
.....
.....

Finanzielle Verhältnisse

Nettoeinkommen pro Jahr

Vater Fr.

Mutter: Fr.

Gesuchsteller: Fr.

Vermögen

Vater: Fr.

Mutter: Fr.

Gesuchsteller: Fr.

**Kopie der aktuellen Veranlagungsberechnung (Formular des Steueramts) der Eltern und des
Gesuchstellers beilegen!**

Ausbildungsbeiträge

Reichte der Gesuchsteller ein Gesuch um Stipendien oder Studiendarlehen ein?

Bei welchen Institutionen?

Wie lautete der Entscheid?

Warum wurde kein Gesuch eingereicht?

Weiterbildungskosten

	pro Monat Fr.
Schul-/Studiengeld und Gebühren	
Schulmaterial, Lehrmittel, Berufswerkzeug etc.	
Sonstige ausbildungsbedingte Kosten *	
Bahnabonnement	
Bus-/Tramabonnement	
Wohnungs-/Zimmermiete	
Verpflegung auswärts	
Kost und Logis bei Eltern	
Kranken-/Unfallversicherungsprämien	
Weitere Lebenskosten (wie Bekleidung, Taschengeld)	
Total	

* Art und Umfang hier genau umschreiben:

.....

Finanzierung

	pro Monat Fr.
Leistung der Eltern (12 % des Jahreseinkommens, nach Abzug von Fr. 5'000.- für jedes noch in der Ausbildung stehende Geschwister des Gesuchstellers)	
Leistung des Gesuchstellers selbst (Lehrlingslohn, Ferienarbeitsentschädigung, Teilzeiterwerb)	
Alimente oder Renten für den Gesuchsteller	
Kinder- bzw. Ausbildungszulagen	
Stipendien	
Anderweitige Einkünfte	
Total	

	pro Monat Fr.
Total Ausgaben	
Total Einnahmen	
Fehlbetrag	

Höhe des gewünschten Stipendiums

Fr. pro Jahr

Fr. für die ganze Dauer der Ausbildung

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers
oder Inhabers der elterlichen Gewalt:

Hinweis:

Die finanziellen Unterstützungen des JSF werden ohne Pflicht zur Rückzahlung gewährt.

Die Beiträge kommen halbjährlich zur Auszahlung (Juni und Dezember).

Ende jedes Semesters (März und Juli) sind dem JSF ein kurzer Tätigkeitsbericht sowie geeignete Belege (Bestätigung der Schule, Prüfungsergebnis, Notenblatt o.ä.) einzureichen, ansonst die Auszahlungen ohne Mahnung gestoppt werden.

Entscheid des Stiftungsrats